Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau: Vierteljahresschrift des

Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 50 (1958)

Heft: 4

Artikel: Zur Neuordnung der Bundesfinanzen

Autor: Jucker, W.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-353841

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

barer Weise erfüllen kann, ohne zum Schaden des Landes durch die Kette einer ungenügenden Finanzierung behindert zu sein.

Arbeiter, Angestellte und Beamte! Folgt der Parole des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes und verwerft die Bundesfinanz-

vorlage!

Wir leben in einer Zeit raschen Fortschrittes, die uns immer wieder vor neue Aufgaben stellt. Die Arbeitnehmerschaft wird bei allen Fragen ein um so gewichtigeres Wort mitzusprechen haben, je enger sie sich in der freien Gewerkschaftsbewegung zusammenschließt.

Werktätige! Feiert den 1. Mai im Gedenken des opferreichen Kampfes, den Generationen von Gewerkschaftern vor Euch geführt haben und dessen Erfolge uns allen zugute kommen. Denkt an das große Ziel, eine gerechte und freiheitliche Ordnung zu schaffen, in welcher der arbeitende Mensch den ersten Platz einnimmt.

Macht durch Eure aktive Teilnahme die Mai-Demonstrationen zu einer machtvollen Kundgebung für die gewerkschaftliche Losung!

Freiheit, Friede und sozialer Fortschritt!

Bundeskomitee des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes.

Zur Neuordnung der Bundesfinanzen

I. Was wurde durch den Bundesbeschluß vom 31. Januar 1958 gegenüber der heutigen, abgebauten Ordnung geändert?

1. Stempelabgaben

Der Frachturkundenstempel wird aufgehoben. Nach den offiziellen Vorausschätzungen entsteht dadurch dem Bund ein Einnahmenausfall von 4 Millionen Franken.

Die Couponabgabe wird von 5 auf 3 Prozent herabgesetzt. Den dadurch bewirkten Einnahmenrückgang veranschlagt man auf 24 Millionen Franken.

2. Verrechnungssteuer

Als «Ausgleich» für die Reduktion der Couponabgabe wird die Verrechnungssteuer von 25 auf 27 Prozent erhöht. Dazu wird der steuerfreie Zinsbetrag auf Spar- und Depositenheften von 15 auf 40 Franken heraufgesetzt. Beide Maßnahmen zusammen genommen, sollen dem Bund einen Einnahmenausfall von 8 Millionen Franken bringen.

Die heutigen abgebauten Sätze von 3,6 und 5,4 Prozent bleiben

unverändert bestehen.

Die Freiliste wird auf alle Waren ausgedehnt, die bisher mit 2 und 2,5 Prozent besteuert wurden. Dies betrifft alkoholfreie Getränke, Seifen, Waschmittel, Brennstoffe, landwirtschaftliche Hilfsstoffe, lebende Pflanzen und Schnittblumen. Darüber hinaus werden Bücher und Medikamente von der Umsatzsteuer ausgenommen. Eine noch weitergehende Aenderung der Freiliste wird ausgeschlossen. Der daraus für den Bund entstehende Einnahmenausfall beträgt schätzungsweise 53 Millionen Franken.

4. Wehrsteuer

Die Ergänzungssteuer auf dem Vermögen natürlicher Personen

wird aufgehoben.

Der Beginn der Steuerpflicht für natürliche Personen wird von heute 4000 Fr. für Ledige und 5000 Fr. für Verheiratete auf 6000

und 7500 Fr. hinaufgesetzt.

Ein neuer, einheitlicher Tarif vom Einkommen der natürlichen Personen ersetzt die heutige Skala. Die neue Ordnung entlastet sämtliche Einkommensgruppen gegenüber der heutigen, abgebauten Wehrsteuer. Der Steuerabbau ist prozentual degressiv. Er beträgt zum Beispiel für einen Verheirateten ohne Kinder bei einem Einkommen von 10 000 Fr. 46 Prozent, bei 20 000 Fr. Einkommen 34 Prozent. Der Höchstsatz der Besteuerung von 8 Prozent wird bei einem Einkommen von 120 000 Fr. erreicht.

Die Steuer vom Kapital der juristischen Personen bleibt mit 0,75 Promille gleich hoch wie bei der heutigen unabgebauten Ordnung. Sie gilt im Gegensatz zu heute auch für jene juristischen Personen, für die bis jetzt die gleiche Regelung wie für die natürlichen Per-

sonen galt.

Die Steuer vom Reinertrag der Kapitalgesellschaften und der Genossenschaften bemißt sich nach einem neuen, sogenannten Dreistufentarif. Bis zu 4 Prozent Rendite bleibt die Belastung gleich wie bei der heutigen, unabgebauten Ordnung (3 Prozent). Ab 4 Prozent Rendite tritt eine Entlastung ein durch eine mildere Progression. Der Höchstsatz von 8 Prozent wird bei einer Rendite von 22 und mehr Prozent erreicht. Zugunsten kapitalschwacher Kapitalgesellschaften und Genossenschaften gilt eine Sonderregelung. Für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften kommt der gleiche Tarif zur Anwendung. Zahlreichen Genossenschaften bringt dies eine Entlastung.

Die Steuer vom Einkommen der übrigen juristischen Personen

bemißt sich nach dem Tarif für die natürlichen Personen.

Die steuerfreie Quote der Wehrsteuer auf Rückvergütungen und Rabatten wird von 5 auf 5,5 Prozent erhöht. Der heutige, abgebaute Steuersatz von 4,05 Prozent wird auf 3 Prozent ermäßigt.

Ein Sechstel der Kantonsanteile von 30 Prozent an der Wehr-

steuer bleibt für den Finanzausgleich reserviert.

Der Wegfall der Wehrsteuer vom Vermögen natürlicher Personen bringt dem Bund einen Einnahmenausfall von 31 Millionen; die Entlastung auf der Einkommenssteuer beläuft sich auf schätzungsweise 55 Millionen Franken. Den Minderertrag der Steuern für die juristischen Personen veranschlagt man auf 21 Millionen. Insgesamt schätzt man den Ausfall bei der Wehrsteuer auf 107 Millionen Franken.

5. Biersteuer

Die Biersteuer bleibt unverändert bestehen mit der Garantie, daß die heutige Belastung nicht erhöht wird.

6. Luxussteuer

Die Luxussteuer fällt weg. Der dadurch entstehende Einnahmenausfall des Bundes wird auf 20 Millionen veranschlagt.

7. Militärpflichtersatz

Die hälftige Beteiligung der Kantone wird durch eine Bezugsprovision von 20 Prozent ersetzt. Für 1959 und 1960 ist ein abgestuftes Uebergangsregime vorgesehen. Die dadurch für den Bund entstehenden Mehreinnahmen schätzt man auf 3 Millionen Franken.

8. Bezinzollanteil der Kantone

Der Anteil der Kantone wird von 50 auf 60 Prozent erhöht. Ein Sechstel des Kantonsanteils bleibt indessen für die zusätzliche Förderung des Ausbaus von Hauptstraßen reserviert. Diese verstärkte Förderung des Straßenbaus vermindert die nicht zweckgebundenen Bundeseinnahmen um rund 26 Millionen Franken.

9. Bestimmungen über die Schuldentilgung, den Finanzausgleich und das Verbot von Steuerabkommen werden dauernd in die Verfassung aufgenommen. Auch die außerordentlichen Stempelabgaben, die Verrechnungssteuer und die Retorsionssteuer werden dauernd verankert. Die Weiterführung der Warenumsatzsteuer, der Wehrsteuer und der Biersteuer wird auf die sechs Jahre von 1959 bis 1964 befristet.

Da eine Steuervorlage nur im Zusammenhang mit den zu erwartenden Ausgaben und Einnahmen beurteilt werden kann, wollen wir zunächst auf diese beiden Punkte eingehen.

II. Die Vorausschätzungen über die Bundesausgaben

In Ergänzung zur bundesrätlichen Botschaft vom 1. Februar 1957 wurde im Januar 1958 den Mitgliedern der parlamentarischen Kommissionen eine Schätzung über den durchschnittlichen Finanzbedarf des Bundes für die Jahre 1959 bis 1963 übergeben. Wir entnehmen dieser Tabelle die folgenden Angaben:

Schätzung des Finanzbedarfes des Bundes für die Jahre 1959-1963

Sachgruppen						Rechnung 1956	Voranschlag 1958 (Millionen Franken)	Schätzung 1959-1963
Zivilausgaben	•	•	•	٠		1053	1137	1230
Verzinsung						245	237	230
Behörden und Personal	•	•				161	178	180
Allgemeine Ausgaben						139	171	145
AHV und Invalidenvers	ich	erui	ng			121	121	155
Bundesbeiträge:								
Straßenbeiträge aus	Tr	eibs	toff	zöll	en	97	109	115
Bahnen			•			_		45
Landwirtschaft			•			114	106	110
Getreideversorgung .			•			35	62	60
Kranken- und Unfallver			ıng			38	34	75
Verschiedenes	•				•	103	119	115
Militärausgaben		•				682	897	800
Kantonsanteile		•				176	176	117
Investitionen				•		4	5	_
Erwerbsausfallentschädig	gun	g	•	•		49	52	. —
Rechnungsausgaben .						1964	2267	2147
(Ausgaben ohne Kanton	san	teil	e)	•	•	(1788)	(2091)	(2030)

An dieser Zusammenstellung fällt in erster Linie einmal auf, daß die vorausgeschätzten Ausgaben ohne Kantonsanteile unter dem Voranschlag 1958 liegen. Auch die den zustimmenden Ratsmehrheiten angehörenden Parlamentarier dürften Mühe haben, an dieses optimistische Bild zu glauben.

Gehen wir einmal die Rechnung postenweise durch, ohne die sozialpolitischen Ausgaben dabei zu berühren, die umstritten sind.

Daß die Ausgaben für Behörden und Personal im Durchschnitt der kommenden Jahre nur um 2 Millionen über der für 1958 bugetierten Zahl liegen, dürfte kaum jemand im Ernst behaupten wollen. Auch unter der wahrscheinlich unrealistischen Annahme, es werde zu keiner Personalvermehrung kommen, darf man diesen Posten ruhig um 10 Prozent höher ansetzen, also auf 200 Millionen Franken aufrunden.

Die «Allgemeinen Ausgaben» sind in der Zukunftsrechnung um 26 Millionen Franken tiefer angesetzt als im Budget 1958. Wenn wir diesen Posten um 25 Millionen heraufsetzen, postulieren wir

ebenfalls keine sensationelle Ausgabenvermehrung.

Bei den Subventionen für die Landwirtschaft und die Getreideverwaltung wird ein Verharren auf dem gegenwärtigen Stand vermutet. Da jedoch allgemein bekannt ist, daß wegen der Konkurrenz der Margarine und der teilweisen Liberalisierung der Einfuhr von Agrarprodukten Preiserhöhungen von Milchprodukten zu Absatzschwierigkeiten führen müßten, können hier ohne Uebertreibung etwa 30 Millionen mehr eingesetzt werden. Die Förderung des landwirtschaftlichen Beratungsdienstes dürfte ebenfalls vermehrte Mittel in Anspruch nehmen. Diese 30 Millionen muten übrigens bescheiden an, wenn man sie mit den kürzlich in der «Agrarpolitischen Revue» vorgebrachten Postulaten vergleicht.

Bei den «Verschiedenen Beiträgen» sind 115 Millionen eingesetzt. Im Voranschlag 1958 wird jedoch bereits eine Summe von 119 Millionen Franken genannt. Da die über das zukünftige Atomprogramm herumgebotenen Zahlen für die nächsten fünf Jahre eine durchschnittliche Jahresausgabe von 30 Millionen Franken voraussehen lassen, wird man kaum hinter der Wirklichkeit zurückbleiben, wenn man den im Zukunftsbudget vorgesehenen Posten um

30 Millionen Franken erhöht.

Bereits die auf diesen wenig umstrittenen Posten angenommenen Erhöhungen belaufen sich auf insgesamt 125 Millionen Franken.

Gehen wir nun über zu den umstrittenen Posten. Hier dürften wohl die Militärausgaben am stärksten ins Gewicht fallen. Das Zukunftsbudget sieht Militärausgaben von 800 Millionen Franken vor. Im Voranschlag 1958 erreichen die Militärausgaben aber bereits 897 Millionen Franken, in denen zwar bereits eine Anzahlung für Kampfflugzeuge inbegriffen ist. Schon nur allein die Kosten für die Beschaffung neuer Flugzeuge dürften die Militärausgaben auf über 900 Millionen Franken hinaufdrücken. Da nach dem Auslaufen des gegenwärtigen Rüstungsprogramms damit zu rechnen ist, daß ein neues Programm vorgelegt wird, um unserer Armee die neuen Waffen - wir denken hier vor allem an Raketen, eventuell an taktische Atomwaffen – zugänglich zu machen, kann man um einiges über die vorher angenommenen 900 Millionen Franken hinausgehen. Das neue Rüstungsprogramm wird ja kaum billiger sein als das alte. Man wird deshalb mit 1000 Millionen für das Zukunftsbudget schwerlich viel zu hoch liegen.

Gegenüber dem offiziellen Zukunftsbudget bedeutet dies eine

weitere Ausgabenvermehrung um 200 Millionen Franken.

Damit kommen wir zum Stiefkind der eidgenössischen Politik,

der Sozialpolitik.

Wie die bundesrätliche Botschaft ausführt, sollte der Bund nach den gesetzlichen Vorschriften rund 20 Millionen Franken mehr an die Suva ausrichten, als er gegenwärtig bezahlt. Als einzige Sparmaßnahme aus den Krisenjahren hat sich die damals als «außerordentlich und vorübergehend» beschlossene Beitragskürzung bis
heute erhalten. Gegenwärtig wird über eine Neuregelung des Verhältnisses zwischen Suva und Bund verhandelt. Das Finanzdepartement scheint dabei daraufhin zu tendieren, die gegenwärtigen
Leistungen möglichst wenig zu erhöhen. Würde der Bund gemäß
KUVG jedoch einen Viertel der Prämien der Nichtbetriebsunfallversicherung übernehmen, so würde dies das Zukunftsbudget mit
mindestens 20 Millionen Franken belasten.

Für die Invalidenversicherung sind in den Vorausschätzungen 35 Millionen Franken eingesetzt, was ungefähr den Vorschlägen der Expertenkommission entspricht. Die Vertreter des Gewerkschaftsbundes in der Kommission haben sich mit diesen Anträgen einverstanden erklärt.

Die Neuordnung der Krankenversicherung und der Ausbau der Mutterschaftsversicherung bildet zwar Gegenstand eines Berichtes und eines Vorentwurfes, die Verhandlungen darüber sind jedoch ins Stocken geraten. Immerhin ist im Zukunftsvoranschlag eine Erhöhung der Beiträge des Bundes von 35 Millionen Franken vorgesehen. Der Bundesrat hat jedoch vorsorglicherweise einen Grundsatz aufgestellt, der in der Sozialversicherung neu ist. Er behält sich vor, einem Bundesbeitrag nur zuzustimmen, wenn eine besondere

Finanzquelle geschaffen werde.

Wir wollen davon absehen, für die Krankenversicherung einen höhern Betrag in das Bundesbudget einzusetzen, als der Bundesrat es schon getan hat. Wenn wir jedoch bedenken, daß die Kantone allein an den Betrieb der Spitäler im Jahre 1956 rund 120 Millionen Franken beigetragen haben, so wirft das ein bezeichnendes Schlaglicht auf die Lage der Krankenversicherung. Würden die Versicherungsleistungen an die tatsächlichen Spitalkosten angepaßt, so wären zum Teil massive Prämienerhöhungen notwendig. Wollte man die Kopfbeiträge des Bundes entsprechend erhöhen, so müßten erheblich höhere Leistungen ins Zukunftsbudget eingesetzt werden.

Für die Erwerbsersatzordnung ist unter Berufung auf das Bundesgesetz vom 25. September 1952 überhaupt kein Bundesbeitrag vorgesehen. Die Expertenkommission, welche die Revision vorzuberaten hatte, schlug jedoch die Uebernahme eines Kostenanteils von 50 Prozent durch den Bund vor. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund hat die vollständige Uebernahme der Finanzierung durch den Bund postuliert, weil er der Auffassung ist, diese Aufgabe stehe in Zusammenhang mit der Wahrung der innern und äußern Sicherheit der Eidgenossenschaft, die verfassungsgemäß dem Bunde obliegt.

Infolge der Erhöhung der Ansätze dürften die Kosten für die Erwerbsersatzordnung, die gegenwärtig rund 50 Millionen Franken betragen, auf rund 80 Millionen Franken pro Jahr ansteigen. Setzen wir deshalb in das Zukunftsbudget einmal diese 80 Millionen Franken ein.

Auch ohne einen raschen Ausbau des Wohlfahrtsstaates gelangen wir so zu einer Vermehrung der sozialen Aufwendungen von 100 Millionen Franken über den Voranschlag des Bundesrates hinaus.

Zum Schluß seien kurz die Investitionen gestreift. Sie glänzen im Zukunftsbudget durch vollständige Abwesenheit, was wahrscheinlich ein in Europa sonst nicht mehr vorkommendes Unikum darstellt. Bekanntlich ist vor kurzem der Schuldenplafond der SBB um 500 Millionen erhöht worden. Bei einer derart starken Vermehrung der fremden Mittel sollte eigentlich auch das risikotragende Dotationskapital hinaufgesetzt werden. 250 Millionen Franken wäre wahrscheinlich kein übersetzter Betrag. Auf sechs Jahre verteilt, würde dies das Zukunftsbudget mit nochmals rund 40 Millionen Franken belasten.

Zusammengefaßt ergibt sich damit das folgende Bild für die zu erwartenden Ausgaben des Bundes:

Zivilausgaben									
Offizielle Schätzung .								1230	
Geschätzte Mehrausgaben	:								
Behörden und Persons		•		•	•	•	20		
Allgemeine Ausgaben	•		•		•	•	25		
Landwirtschaft und Ge	etre:	idev	erse	orgu	ng	•	30		
Kranken- und Unfallvo Verschiedenes	ersi	cher	ung	•	•	•	20		
verschiedenes	•	•	•	•	•	•	30		
Geschätzte Mehrausgal	en	•				•	125		125
Militärausgaben									
Offizielle Schätzung .								800	
Geschätzte Mehrausgaben	•	•	•	•	•	-	200		200
Investitionen									
Offizielle Schätzung .								Ó	
Geschätzte Mehrausgaben	•		·			•	40		40
Erwerbsausfallentschädigung									
Offizielle Schätzung .								0	
Geschätzte Mehrausgaben		•					80	U	80
									445
Rechnungsausgaben ohne Kar	ton	sant	eile						TTU
Offizielle Schätzung .							2030		
Geschätzte Mehrausgaben	•		14.0				445		
Ausgaben insgesamt .	•						2475		

III. Die Vorausschätzungen über die zukünftigen Bundeseinnahmen

In Ergänzung der in der bundesrätlichen Botschaft enthaltenen Zahlen und des den Mitgliedern der parlamentarischen Kommissionen übergebenen Materials stellte die Eidgenössische Steuerverwaltung im Februar 1958 eine bereinigte Tabelle über die Auswirkungen des Steuerabbaus zusammen. Wir entnehmen ihr die folgende Zusammenstellung:

Einnahmen des Bundes (Durchschnitt 1959-1963)

		Beträge in Mio Franken gemäß			
Einnahmen		heutiger Ordnung ohne mit Steuerabbau		Botschaft BR 1. 2. 1957	Bundes- beschluß 31. 1. 1958
Fiskaleinnahmen (Bundeseinnahmen)		2221	2084	1922	1871
Einfuhrzölle (ohne Treibstoffe un	ıd				
Tabak)	•	480	480	480	480
Treibstoffzölle		230	230	230	230
Tabakbelastung	•	130	130	130	130
Zollzuschläge und andere Abgaben		50	50	50	50
Warenumsatzsteuer		685	616	585	563
Luxussteuer		20	20	_	_
Biersteuer		17	17		17
Stempelabgaben		134	134	110	106
Direkte Bundessteuer		341	273	200	166
Verrechnungssteuer		125	125	125	117
Militärpflichtersatz	•	9	9	12	12
Uebrige Einnahmen		340	340	340	340
Vermögensertrag		105	105	105	105
Ertragsanteile und Ueberschüsse .		85	85	85	85
Sonstige Einnahmen	•	150	150	150	150
Effektive Einnahmen	•	2561	2424	2262	2211
dazu: Kantonsteile		192	163	117	102
Investitionen	•	-		-	
Rechnungseinnahmen total		2753	2587	2379	2313

Es ist ein offenes Geheimnis, daß die Vorausschätzung zukünftiger Steuererträge eine etwas unsichere Angelegenheit ist. Wir wollen deshalb kurz beschreiben, wie diese Zahlen zustande gekommen sind.

Als Rechnungsgrundlage wählte man die Einnahmen des Jahres 1955. Man hielt sich dabei im großen und ganzen an die Ergebnisse der Staatsrechnung, nahm aber noch eine Reihe von Korrekturen vor, um Einnahmenverschiebungen auszugleichen.

Als erster Schritt der Vorausschätzung war zunächst zu entscheiden, von welchen Annahmen über die zukünftige wirtschaftliche

Entwicklung man ausgehen wolle. Man betrachtete dabei das Volkseinkommen als eine Art Generalindex der wirtschaftlichen Tätigkeit. Man entschied sich, eine Zuwachsrate von jährlich 3 Prozent des nominellen Volkseinkommens anzunehmen, gegen den Schluß der Periode den Satz für die Jahre 1962 und 1963 aber auf 2,5 Prozent zu senken. Zusammengenommen ergibt sich so eine Erhöhung des Volkseinkommens um 25 Prozent. Das etwas merkwürdige Absinken der Zuwachsrate gegen das Ende der Periode wurde wahrscheinlich postuliert, um auf die runde globale Zunahme von 25 Prozent zu gelangen.

Diese Basishypothese stellt eine Mittellösung dar. Im Durchschnitt der Jahre 1948 bis 1956 nahm das nominelle Volkseinkommen pro Jahr um rund 5 Prozent zu. Um zu illustrieren, wie eine Veränderung der Zuwachsrate die Einnahmenschätzung beeinflußt, sei angemerkt, daß bei einer durchschnittlichen jährlichen Zuwachsrate von 2 und 4 Prozent das Volkseinkommen innerhalb von 8 Jahren um 17, beziehungsweise 37 Prozent zunehmen würde.

Wie hat man nun, von dieser Zuwachsrate des Volkseinkommens ausgehend, die Erträge der einzelnen Steuern geschätzt? Der Steuerertrag wird ja weniger vom Volkseinkommen als ganzes als von der Entwicklung seiner einzelnen Komponenten beeinflußt. Die Umsatzsteuer zum Beispiel basiert zum Teil auf den Investitionen im Baugewerbe und der Industrie, dem Verbrauch der öffentlichen Unternehmen und der privaten Haushalte. Der Ertrag der Wehrsteuer hängt nicht nur von der Gesamtmasse der persönlichen Einkommen ab, sondern wird auch sehr stark von der Einkommenschichtung beeinflußt. Der Ertrag der Stempelsteuer wird nicht nur von der Höhe der ausgeschütteten Gewinne bestimmt, sondern auch durch das Volumen der Börsenumsätze und den Umfang der Neuemissionen.

Bei guter Konjunktur haben die meisten Steuererträge die Tendenz, rascher zu steigen als das Volkseinkommen. Bei mittlerer Konjunktur bewegen sie sich etwa im gleichen Rhythmus wie das Volkseinkommen, bei einer Stagnation, von einem Konjunkturrückgang ganz zu schweigen, fallen die Steuererträge zum Teil rasch.

Mit Hilfe moderner Vorausschätzungsmethoden hätte man in diesen Wirrwarr von Hypothesen und Möglichkeiten etwas tiefer eindringen können. Diese Methoden setzen jedoch voraus, daß genügend Unterlagen vorhanden sind, um auf etwa 20 bis 30 Jahre zurück Rückberechnungen vornehmen zu können. Damit lassen sich Trendlinien konstruieren, die mit noch erträglichen Irrtumsmargen in die Zukunft weiterverlängert werden können. Da das zur Verfügung stehende Material nicht genügt, um derartige Rechnungen durchzuführen, mußten sich die Vorausschätzer damit begnügen, anzunehmen, die Steuereingänge würden sich von einer gegebenen Basis aus parallel zum Volkseinkommen entwickeln. Diese An-

nahme zeichnet sich nicht durch einen besonders hohen Wahrscheinlichkeitsgrad aus; es war jedoch schlechterdings nicht mög-

lich, eine weniger unwahrscheinliche Lösung zu finden.

Zusammengefaßt läßt sich sagen, daß die Einnahmenschätzung wahrscheinlich eine gewisse Reserve enthält, sofern die Konjunkturlage weiterhin günstig bleibt. Sollte die Wachstumsrate des Volkseinkommens jedoch vorübergehend unter das vorgesehene Niveau absinken, so wäre mit einem empfindlichen Einnahmen-

ausfall gegenüber den Vorausschätzungen zu rechnen.

Zunächst möchten wir eine kurze Bilanz der vorausgesehenen Ausgaben- und Einnahmenentwicklung ziehen. Wir gehen dabei auf der Ausgabenseite von unsern eigenen Ausgabenschätzungen aus. Für die Einnahmen verwenden wir die offiziellen Zahlen, da es uns geradesowenig wie den amtlichen Statistikern möglich ist, zu weniger unwahrscheinlichen Resultaten zu gelangen. Trotzdem möchten wir betonen, daß die amtlichen Zahlen mit einer hohen Unsicherheitsmarge belastet sind.

Die Zukunftsbilanz

Die Zuite	2,0,00000000000000000000000000000000000			
	unabgebauten Ordnung	Bei Weiter- Bei Annahme bestehen der heutigen des Bundes- abgebauten beschlusses von Ordnung 31. 1. 1958 Fr. Durchschnitt 1959-1963)		
Vorausgeschätzte Rechnungseinnahmen	. 2753	2587	2313	
Vorausgeschätzte Ausgaben inkl. Kanton anteile ¹	. 2600	2600	2600	
Einnahmen- oder Ausgabenüberschuß	+153	— 13	— 287	

¹ Da die Schätzungen über die Kantonsanteile etwas auseinandergehen, haben wir vereinfachend bei den Ausgaben einen konstanten Betrag von 125 Millionen Franken angenommen. Bei den Einnahmen haben wir dies nicht getan, um deren Parallelität mit dem Volkseinkommen aufrechtzuerhalten.

Die Beurteilung der Vorlage

Es ist seit langem eine gewerkschaftliche These, daß die Warenumsatzsteuer und die direkte Bundessteuer ein nicht zu trennendes Zwillingspaar darstellten. Ohne direkte Bundessteuer keine Warenumsatzsteuer.

Weshalb nehmen die Gewerkschaften diesen Standpunkt ein? Eine Warenumsatzsteuer trifft alle Einkommensgruppen ungefähr gleichmäßig. Wohl bringt die Freiliste für die alleruntersten Einkommensgruppen eine gewisse Entlastung. Nach dem Bericht der Studienkommission für die Warenumsatzsteuer beträgt für eine Arbeiterfamilie mit einem Einkommen von 5000 Fr. die Umsatzsteuerbelastung 1,06 Prozent des Einkommens. Bei einer Angestell-

tenfamilie mit 12 000 Fr. Einkommen ist die Belastung mit 1,19 Prozent zwar etwas höher, der Unterschied ist jedoch sehr gering. Für höhere Einkommensgruppen enthält der Bericht leider keine Zahlen. Nach der Parlamentsvorlage erreicht die Belastung durch die Wehrsteuer für einen Verheirateten ohne Kinder erst bei einem Einkommen von rund 20 000 Fr. eine Höhe, die ungefähr dem Satz der Umsatzsteuer für Arbeiterfamilien entspricht. Die Gesamtbelastung durch Warenumsatzsteuer und Wehrsteuer zusammengenommen ist damit erst bei einem Einkommen von rund 20 000 Franken prozentual doppelt so hoch wie bei einem Einkommen von 5000 Fr.

Nach den Angaben der Staatsrechnung betrug der Ertrag der Umsatzsteuer im Jahre 1956 550 Millionen Franken. Die Wehrsteuer brachte im Durchschnitt der beiden Jahre 1955/56 345 Millionen Franken pro Jahr ein. Obschon die Umsatzsteuer einen höheren Ertrag abwirft als die Wehrsteuer, verringert nach den amtlichen Vorausschätzungen der Bundesbeschluß das Umsatzsteuerbetreffnis nur um 53 Millionen Franken, bei der Wehrsteuer dagegen beträgt der Abbau 107 Millionen Franken. Das Gleichgewicht zwischen WUST und WEST ist dadurch empfindlich gestört worden. Die Wehrsteuer wird damit immer mehr als progressives Korrektiv zur proportionalen Umsatzsteuer entwertet. Diesem Argument halten die Befürworter des Bundesbeschlusses zwar entgegen, für die untersten Einkommensgruppen seien die steuerfreien Minima ja ebenfalls stark erhöht worden, so daß auch für hier eine fühlbare Entlastung eingetreten sei. Demgegenüber ist aber zu sagen, daß diese Entlastung dem Bund praktisch keinen Einnahmenausfall bringt. Das Finanzdepartement hat berechnet, daß die Bearbeitung einer Wehrsteuererklärung und das Inkasso der Steuer im Durchschnitt 15 Fr. pro Steuerpflichtigen kostet. Man hat die Freigrenze nur gerade soweit erhöht, daß es keine Steuerpflichtigen mehr gibt, deren Steuerbetrag nicht tiefer ist als die Kosten, welche die Erhebung der Steuer dem Bund verursacht. Eine Steuer soll schließlich dem Bund etwas einbringen und nicht nur eine Arbeitsbeschaffung für die Steuerverwaltung darstellen. Die vorgesehene Steuerbefreiung eines großen Teils der Arbeiterschaft stellt kein wirkliches Entgegenkommen dar. Sie ist eine Rationalisierung der Steuergesetzgebung, die außer von einigen Prinzipienreitern wohl von niemand bekämpft worden wäre.

Anderseits geht die Entlastung der höheren Einkommensgruppen vom Standpunkt der Bundesfinanzen aus gesehen zu weit, und dazu entwertet sie die Wehrsteuer als progressives Korrektiv der Umsatzsteuer. Die Erhaltung der Demokratie und ihre Verteidigung gemäß dem Prinzip der bewaffneten Neutralität dürfte für einen Steuerpflichtigen mit 200 000 Fr. Einkommen auch noch tragbar sein, wenn er 17 000 statt 15 880 Fr. Wehrsteuer bezahlen muß.

Primär für die Beurteilung der Finanzvorlage ist für uns aber, daß sie dem Bund zu wenig Mittel läßt. Die offiziellen Ausgabenvorausschätzungen sind sicher zu tief. Die Schätzungen über die Einnahmen sind vielleicht, bei günstiger Konjunkturentwicklung, ebenfalls etwas zu tief. Die Unterschätzungen sind aber auf der Ausgabenseite sehr wahrscheinlich größer als auf der Einnahmenseite. Der Steuerabbau geht, so wie man die Lage heute beurteilen kann, erheblich zu weit.

Den Mehrheitsparteien ging es vor allem um eine Entlastung der höheren Einkommensgruppen und der Vermögensbesitzer. Die untern Einkommensgruppen wurden zwar ebenfalls etwas entlastet, der Abbau für sie ist jedoch weitgehend keine echte Konzession, sondern stellt mehr eine Rationalisierung der Steuergesetzgebung dar. Angesichts der zu erwartenden Lage der Bundesfinanzen hätte die Stellungnahme der Gewerkschaften zur Vorlage auch nicht positiv sein können, wenn man am untern Ende der Steuerskala eine stärkere Entlastung vorgenommen hätte. Die Gesamtentlastung wäre insgesamt trotzdem zu hoch gewesen. Dieses Grundübel der Vorlage wäre dadurch nur noch verschärft worden. Die Gewerkschaften hätten auch dann, ja dann erst recht darauf bestehen müssen, daß die obern Einkommengruppen nicht in diesem Ausmaß entlastet werden.

Eine Steuervorlage ist mehr als nur ein Kompromiß zwischen den verschiedenen Einkommensgruppen. Ihre Hauptaufgabe besteht schließlich darin, dem Staat die zur Erfüllung seiner Aufgaben notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Das Verantwortungsgefühl gegenüber dem Staat sollte auch bei einer Steuervorlage der tragende Grund sein, auf dem die verschiedenen Parteien sich finden können. Diesen Boden hat man verlassen. Unsere Mehrheitsparteien bekennen sich zwar zur Landesverteidigung und zum sozialen Staat. Auf der andern Seite beschneiden sie die Bundeseinnahmen aber derart, daß eine neue Defizitperiode zu erwarten ist, wenn die Eidgenossenschaft allen ihren Aufgaben gerecht werden will.

Die Ergebnisse der Staatsrechnung 1957 sprechen eine deutliche Sprache. Der Reinertrag der Gesamtrechnung betrug 182 statt 323 Millionen Franken. Trotzdem die Einnahmen die budgetierte Summe übertrafen, war der Ueberschuß geringer, weil die Ausgaben noch rascher stiegen als die Einnahmen. Der größte Teil der nicht vorausgesehenen Ausgaben entfiel auf Aufwendungen für die Landesverteidigung...

Diese Ueberlegungen haben den Gewerkschaftsbund veranlaßt, den Stimmbürgern die Verwerfung der Finanzordnung zu empfehlen.

Dr. W. Jucker.